Antragsvorlage

Antragsteller: Datum: 06.05.2015			DrucksNr. 97/2015 Anlage(n):1
Beratungsfolge: Stadtverordnetenversamn	nlung		
Antrag der Fraktion Stadtverordnetenve		ktion - in der Sitzun g am 18. 5. 2015	g der
Beschlussvorschlag:	<u> </u>		
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:			
Der Magistrat stellt den Fraktionen seine Stellungnahme an die Kommunalaufsicht vor 26.1.2015 zur Verfügung.			
Problembeschreibu	ng/Begrün	dung:	
Kommunalaufsicht au Schillerstraße (Einga	uf die Stellu be der UBF		
dieses Darlehen eine	e mtl. Zinsbe	elastung von rd. 17.000	naftsgewährung gegeben. Da durch E in den ersten fünf Jahren und ab In Volumen im Ergebnishaushalt von
Aussage ist für uns overständlich. Eine moeiner jährlichen Zinst 324.000,- Bei einem Zinsaufwand für exor 10,2 % p.a. und ab d	ohne Kennti onatliche Zi oelastung v Kredit in de bitant hoch em sechste	nis der Stellungnahme insbelastung von 17.0 on 204.000,- € und ab er Größenordnung vor n und für völlig unrealis	00,- € bzw. 27.000,- € entspricht o dem sechsten Jahr von € o € 2 Mio. halten wir diesen stisch. Die Zinssätze lägen bei o. Das kann nicht sein. Wir bitten
Aufgestellt	Mitzei	chnung	Einverstanden
Bearbeiter/in	 Amt	Amtsleiter/in	Amtsleiter/in

Dezernent



Unabhängige Bürger Pfungstadt (UBP)

Geschäftsstelle: Sandstraße 5 * D-64319 Pfungstadt 06157- 810 5000 info@ub-pfungstadt.de

Pfungstadt, am 05.05.2015

UBP - Sandstraße 5 - 64319 Pfungstadt

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Reinhard Ahlheim Kirchstraße 12 64319 Pfungstadt

Antrag der Fraktion UBP in der Sitzung der StaVV am 18. 5. 2015

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat stellt den Fraktionen seine Stellungnahme an die Kommunalaufsicht vom 26.1.2015 zur Verfügung.

Begründung:

Im Antwortschreiben der Kommunalaufsicht vom 16.4.2015 bezieht sich die Kommunalaufsicht auf die Stellungnahme des Magistrats zum Vorgang KiTa-Schillerstraße (Eingabe der UBP vom 12.11.2014) Ohne die Kenntnis der Stellungnahme des Magistrats kann es zu Fehlinterpretationen kommen.

sondere Belastung bedeutet, ist im Falle dieser Bürgschaftsgewährung gegeben. Da durch dieses Darlehen eine mtl. Zinsbelastung von rd. 17.000 ϵ in den ersten fünf Jahren und ab dem sechsten Jahr von rd. 27.000 ϵ gegeben ist. Bei einem Volumen im Ergebnishaushalt von

Als Beispiel füge ich den Abschnitt ein, bei dem es um die Zinsbelastung geht. Diese Aussage ist für uns ohne Kenntnis der Stellungnahme des Magistrats nicht verständlich. Eine monatliche Zinsbelastung von 17.000,- € bzw. 27.000,- € entspricht einer jährlichen Zinsbelastung von 204.000,- € und ab dem sechsten Jahr von € 324.000,- Bei einem Kredit in der Größenordnung von € 2 Mio. halten wir diesen Zinsaufwand für exorbitant hoch und für völlig unrealistisch. Die Zinssätze lägen bei 10,2 % p.a. und ab dem sechsten Jahr bei 16,2 % p.a. Das kann nicht sein. Wir bitten die anderen Fraktionen, unserem Antrag zuzustimmen.

Für die UBP

Richard Kramer